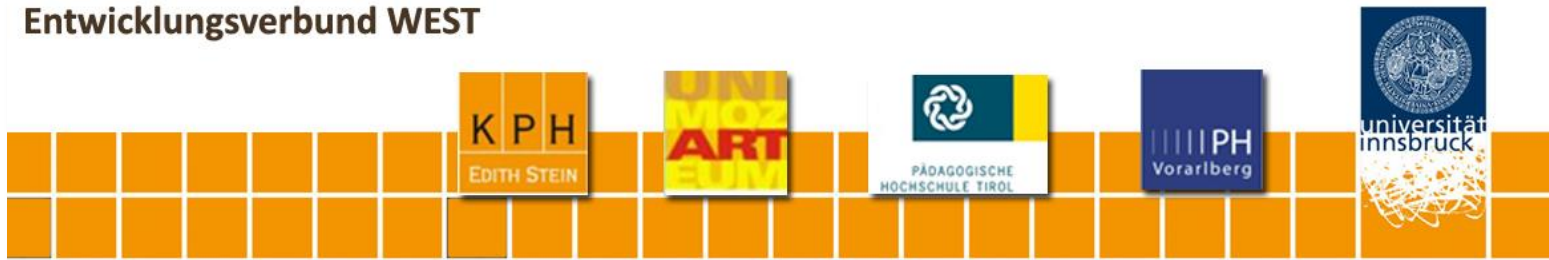




Entwicklungsverbund WEST



19.5.2015

Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu - Austauschplattform



EV West 2014: KPH, Mozarteum, PHT, PHV, UIBK

- **Jänner 2014:** Entschluss zum gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- Gemeinsame Ausarbeitung der Curricula bis Ende **Juni 2014**
- **Oktober 2014:** Vor-Ort-Gespräch mit QSR, positive Vorbegutachtung der Curriculumsteile für 18 Unterrichtsfächer und Bildungswiss. Grundlagen
- **November 2014:** auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen ist nach Ansicht der UIBK ein gemeinsam eingerichtetes Studium im Studienjahr 2015/16 noch nicht möglich, UIBK beginnt mit Bachelorstudium Sekundarstufe alleine, gemeinsam eingerichtetes Studium ein Jahr später.



STUDIENJAHR 2015/16 im EV WEST

Primarstufe:

BA-Studium neu: KPH, PHT, PHV

Sekundarstufe (allgemeinbildend):

BA-Studium neu: UIBK und Mozarteum

BA-Studium alt für NMS, letztmalig: KPH, PHT, PHV

Sekundarstufe (berufsbildend):

BA-Studium alt, letztmalig: PHT



Ziele der Rahmenvereinbarung (März 2015)

- gemeinsam eingerichtete Studien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) auf Basis der bereits gemeinsam erarbeiteten Curricula
- Beginn 2016/17
- gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationsvertrages
- Intensivierung der Zusammenarbeit bereits im Studienjahr 2015/16 durch wechselseitige Einbindung von Mitarbeiter/innen jeder Institution in den Partnerinstitutionen
- gemeinsame Arbeitsgruppen zur Vorbereitung



Stand Lehramt Sekundarstufe allgemeinbildend (ab 2016/17)

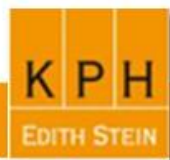
- 25 Unterrichtsfächer
- Päd. Spezialisierung: Inklusive Pädagogik
- Quereinsteigerstudium
- Erweiterungsstudien
- Rahmenvereinbarung im EV-WEST (März 2015)
- Arbeitsgruppen bereiten Entscheidungen der Rektorate und Curriculum- bzw. Studienkommissionen vor
 - Zuordnung der Unterrichtsfächer
 - Umfang der einzubringenden Lehrleistungen
 - Administration, ...

Ergebnisse Ende Juni 2015



Unterrichtsfächer Sekundarstufe (ab 2016/17)

- Bewegung und Sport
 - Biologie und Umweltkunde
 - Chemie
 - Deutsch
 - Englisch
 - Französisch
 - Italienisch
 - Spanisch
 - Geographie und Wirtschaftskunde
 - Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
 - Griechisch
 - Informatik
 - Katholische Religion
 - Islamische Religion
 - Latein
 - Mathematik
 - Physik
 - Russisch
 - Musikerziehung
 - Instrumentalmusik
 - Ernährung und Haushalt
 - Berufsorientierung/Lebenskunde (PTS/NMS/AHS/ASO) = Fach
 - Berufsgrundbildung (Fachbereiche der PTS) = Fach
 - Werken (technisch/textil)
 - Bildnerische Erziehung
-
- Päd. Spezialisierung Inklusive Pädagogik



Zeitplan EV West

Was	Wann
Abstimmung der Zeitschiene	April 2015
Bildung von inhaltlichen Arbeitsgruppen mit VertreterInnen aller Institutionen zur Abstimmung/Zuteilung der UF/Spezialisierungen/BiWi Grundlagen	April – Juni 2015
Bildung einer AG Verwaltung mit VertreterInnen aller Institutionen für verwaltungstechnische und rechtliche Rahmenbedingungen	April – Juni 2015
Einarbeitung der Ergebnisse der AG Rechtsfragen: Formulierung der rechtl. Minimalvoraussetzungen	bis September 2015



Was	Wann
Zuweisung der Überarbeitung der Curricula an Curriculum- bzw. Studienkommissionen	Ende Juni 2015
Überarbeitung des BA und des MA-Entwurfs für ein wortgleiches gemeinsames Curriculum	bis Ende September 2015
Abstimmung mit QSR über die noch nicht begutachteten UF und Spezialisierungen	Anfang Juli 2015
Einigung über Aufnahmeverfahren	September 2015
Erstellung eines Kooperationsvertrags	September 2015



Was	Wann
<p>Wurden die notwendigen Änderungen/ Anpassungen von UG und HG umgesetzt? Sind Curricula und Kooperationsverträge umsetzbar/rechtskonform?</p>	<p>September 2015</p>
<p><u>Bei Anpassung</u> der rechtlichen Grundlagen: Unterfertigung des Kooperationsvertrags im Oktober 2015 (gem. § 54 Abs. 9 UG und § 35 Z 4a HG)</p> <p><u>Bei Nicht-Anpassung</u> der rechtlichen Grundlagen: Ausarbeitung alternativer Kooperationsformen</p>	



Falls rechtliche Grundlagen ausreichend:

Was	Wann
Aussendung der Curricula zur Stellungnahme an QSR/BMBF/BMWFW/Rektorate/Senate/...	Anfang Oktober 2015
Einarbeitung/Analyse der Stellungnahmen und endgültige Beschlussfassung der Curricula	Dezember 2015
Kundmachung der Curricula (Inkrafttreten: 1. Oktober 2016)	bis Februar 2016
Beginn Anmeldung für Aufnahmeverfahren	März 2016



Offene Punkte der rechtlichen Situation

§ 54 Abs. 9a UG legt fest, dass bei gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien in den gleichlautend zu erlassenden Curricula festzulegen ist, welche studienrechtlichen Bestimmungen des UG oder des HG für die Durchführung des Studiums gelten, wobei § 91 Abs. 2 und 1 UG jedenfalls anzuwenden sind.

Diese Regelung findet sich auch im Wesentlichen in § 10a HG. Darüber hinaus werden im Falle eines gemeinsamen Lehramtsstudiums jedoch eine Reihe von Bestimmungen des HG - die dem UG teilweise widersprechen - für jedenfalls anwendbar bzw. „unberührt“ (d.h. wohl ebenfalls als weitergeltend) erklärt.

→ Eingriff in die Autonomie der Universitäten, Undurchführbarkeit der in § 10a HG ebenfalls enthaltenen „Günstigkeitsklausel“, verfassungsrechtliche Fragen

Dringend erforderlich: Gleichlautende Grundsatzregelung in UG und HG, wonach im Curriculum festzulegen ist, welche studienrechtlichen Bestimmungen des UG oder des HG für die Durchführung der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien gelten - ohne Festlegung zwingend anzuwendender Bestimmungen.



... Success!!!

